

Dezernat V - Jugend, Gesundheit und Verbraucherschutz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Direkt für Sie da:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

03301 601-6230

Veterinaeramt@oberhavel.de

Karl-Marx-Platz 1

16775 Gransee

09.07.2026

Aufhebung der 2. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Anordnung der Aufstallung von gehaltenem Geflügel vom 23.10.2025 in der Fas- sung vom 29.12.2025

Die 2. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Anordnung der Aufstallung von gehaltenem Geflügel vom 23.10.2025 in der Fassung vom 29.12.2025 wird mit so-
fortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung

Im Oktober 2025 wurde ein verstärktes Auftreten von hochpathogener aviärer Influenza des Subtyps H5N1 bei Wildvögeln in Deutschland festgestellt.

Es wurden auf der Grundlage des Artikel 70 Absatz 1 b) und Absatz 2 der VO (EU) 2016/429 risiko-
orientiert umfangreiche Anordnungen zunächst in der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkrei-
ses Oberhavel zur Anordnung der Aufstallung von gehaltenem Geflügel vom 23.10.2025 und im Wei-
teren mit der 1. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur An-
ordnung der Aufstallung von gehaltenem Geflügel vom 28.10.2025 verfügt. Diese Tierseuchenallge-
meinverfügung vom 23.10.2025 in der Fassung vom 28.10.2025 ist mit der 2. Änderung zur Tierseu-
chenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Anordnung der Aufstallung von gehaltenem
Geflügel am 29.12.2025 modifiziert worden.

Auf Grundlage der aktuellen Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5)
bei Geflügel und Wildvögeln des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 05.06.2026 auf Basis des Zeitraums
01.05.2026 bis 31.05.2026 und der spürbaren Reduktion der auftretenden Fälle der Geflügelpest des
Subtyps H5N1 bei Wildvögeln im Landkreis Oberhavel sowie der als gering eingestuften Einschleppungs-
gefahr in deutsche Geflügelhaltungen, werden die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen vollumfänglich
aufgehoben.



Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - GeflPestSchV)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind.

Oranienburg, den 06.07.2026

Im Auftrag

Dr. Klein
Amtstierärztin